

HUMANAE VITAE

Josef Seifert¹

Ehe und Weitergabe menschlichen Lebens. Die ethische und kirchenhistorische Bedeutung dieser Enzyklika als wegweisendes Dokument und weiterer Schritt von *Casti*

¹ Enzyklika Papst Pauls VI. *Über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens*, „*Humanae vitae*“, 25. Juli 1968, Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung.

conubii,² den Aussagen Papst Pius XII, Papst Johannes XXIII auf Papst Johannes Paul II und seine neue personalistische Auslegung der kirchlichen Ehelehre hin. Karol Cardinal Wojtyła (Papst Johannes Paul II) hat maßgeblich an der Abfassung dieser Enzyklika mitgewirkt, schon vor ihrem Erscheinen ein viel beachtetes Symposium über sie gehalten und war auch einer der ersten, der die Enzyklika öffentlich verteidigte, etwa in einem Aufsatz in *Osservatore Romano* 1969.³ Wie Papst Paul VI selbst ahnte (schon im Licht des abweichenden Mehrheitsberichts der von ihm eingesetzten Kommission), wurde diese

² Dort wird zwar die Lehre vom primären Zweck der Ehe wiederholt:

„Kein menschliches Gesetz vermag das naturhafte und ursprüngliche Recht zur Ehe dem Menschen zu nehmen oder den von Gott im Anfang bestimmten Hauptzweck der Ehe zu beschränken: ‚Wachset und mehret euch‘. [9. Gen. 1,28]“, sowie der Canon iuris canonici (CIC, c. 1013 § 1.) zitiert: „Der Hauptzweck der Ehe ist die Zeugung und Erziehung des Kindes.“, aber Papst Pius XI hat auch die Ehe als Liebes- und Lebensgemeinschaft von der Ehe in einem engeren Sinn unterschieden und gesagt, daß in diesem weiteren Sinn verstanden die Liebesgemeinschaft und Heiligung als Hauptzweck und eigentlicher Sinn der Ehe bezeichnet werden kann, wie schon der Römische Katechismus des Tridentinischen Konzils lehrte:

Aber es gibt noch ein anderes, das in seiner Erhabenheit die Treue der Keuschheit, wie sie vom hl. Augustinus so treffend genannt wird, leichter, lieblicher und anziehender macht und ihr einen neuen Adel verleiht: die Gattenliebe, die alle Pflichten des Ehelebens durchdringt und in der christlichen Ehe sozusagen eine besondere Würde und Vorrangstellung einnimmt. „Die eheliche Treue verlangt außerdem, daß Gatte und Gattin durch eine besondere, reine, heilige Liebe miteinander verbunden sind; daß sie sich nicht lieben wie solche, die keine Ehetreue kennen, sondern wie Christus seine Kirche geliebt hat. Denn diese Norm hat der Apostel aufgestellt, da er sagte: ‚Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie auch Christus seine Kirche geliebt hat.‘^[26] Er hat sie sicher mit einer unendlichen Liebe umfaßt, nicht um des eigenen Nutzens und Vorteils willen, sondern weil er nur das Wohl seiner Braut im Auge hatte.“^[27] Wir meinen also eine Liebe, die nicht nur auf körperlich bedingter, rasch schwindender Sympathie, noch auf bloßen Schmeichelworten, sondern in der tiefen Zuneigung der Seelen gegründet ist und sich auch im Werke erprobt, denn die Erprobung der Liebe ist die Tat.^[28] Diese Tat bedeutet aber in der Familiengemeinschaft nicht nur die gegenseitige Hilfeleistung. Sie muß auch, und zwar in erster Linie, darauf abzielen, daß die Gatten einander behilflich seien, den inneren Menschen immer mehr zu gestalten und zu vollenden. So sollen sie durch ihre Lebensgemeinschaft in den Tugenden immer größere Fortschritte machen, vor allem in der wahren Gottes- und Nächstenliebe wachsen, in der schließlich doch „das ganze Gesetz und die Propheten bestehen.“^[29] Nun ist das allein gültige Vorbild aller Heiligkeit, das Gott für alle Menschen hingestellt hat, Christus der Herr. Ihn können und müssen alle, gleichgültig, wessen Standes und Berufes sie sind, nachahmen und mit Gottes Hilfe nach dem Beispiel seiner Heiligen zum Gipfel der christlichen Vollkommenheit gelangen.

Die gegenseitige innere Formung der Gatten, das beharrliche Bemühen, einander zur Vollendung zu führen, kann man, wie der Römische Katechismus [30. Vgl. Catech. Rom., II, cap. VIII, q.13] lehrt, sogar sehr wahr und richtig als Hauptgrund und eigentlichen Sinn der Ehe bezeichnen. Nur muß man dann die Ehe nicht im engeren Sinne als die Einrichtung zur Zeugung und Erziehung des Kindes, sondern im weiteren als volle Lebensgemeinschaft fassen.

³ Auf dem Internet einsehbar: <http://www.ewtn.com/library/Theology/WOJTLAHV.HTM>.

Enzyklika ein gewaltiges Zeichen des Widerspruchs⁴ und wirkte als Auslöser für die größte Krise der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert, die weit über ihren Inhalt hinausging und zunächst die Gewissenslehre, danach die gesamte Moraltheologie und ihre Fundamente umfaßte.

Der Papst wiederholt in dieser Enzyklika die immerwährende Lehre der katholischen Kirche, welche bis zur Lambeth-Botschaft 1931 auch allgemeine Lehre der Protestanten war,⁵ in einem dramatischen kirchenhistorischen Moment und gibt zugleich neue Begründungen dieser Lehre. Wichtige Begründungen der kirchlichen Lehre außerhalb der traditionellen Lehre von der Nachkommenschaft als *finis primarius* der Ehe, welche keineswegs geleugnet, aber wesentlich vertieft und ergänzt wird und im Rahmen der Begründung des Verbots der Kontrazeption fast nur wie am Rande andeutend erwähnt⁶ und,

⁴ Die Enzyklika selbst bezieht sich auf dieses Wort Jesu:

18. Es ist vor auszusehen, daß vielleicht nicht alle diese überkommene Lehre ohne weiteres annehmen werden; es werden sich, verstärkt durch die modernen Kommunikationsmittel, zu viele Gegenstimmen gegen das Wort der Kirche erheben. Die Kirche aber, die es nicht überrascht, daß sie ebenso wie ihr göttlicher Stifter gesetzt ist "zum Zeichen, dem widersprochen wird"²², steht dennoch zu ihrem Auftrag, das gesamte Sittengesetz, das natürliche und evangelische, demütig, aber auch fest zu verkünden.

Vgl. auch Dietrich von Hildebrand, *Die Enzyklika „Humanae Vitae“ - ein Zeichen des Widerspruchs*, (Regensburg: Josef Habbel, 1968).

⁵ Vgl. Die dramatische Rolle dieser Frage in der Bekehrung der Hahn: Scott and Kimberly Hahn, *Rome, Sweet Home* (San Francisco: Ignatius Press, 1993).

⁶ *Humanae Vitae* 8:

Weit davon entfernt, das bloße Produkt des Zufalls oder Ergebnis des blinden Ablaufs von Naturkräften zu sein, ist die Ehe in Wirklichkeit vom Schöpfergott in weiser Voraussicht so eingerichtet, daß sie in den Menschen seinen Liebesplan verwirklicht. Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe, die ihnen in der Ehe eigen und ausschließlich ist, nach jener personalen Gemeinschaft, in der sie sich gegenseitig vollenden, um mit Gott zusammenzuwirken bei der Weckung und Erziehung neuen menschlichen Lebens.

mit dem Konzil, in neuer Sprache ausgedrückt wird.⁷ Diese Lehre von der *procreatio* als *primären* Eheziel wird aber gleichsam in *Humanae Vitae* nicht bemüht zur Begründung dieser Lehre, auch wenn einige ihrer Argumente diese, recht verstandene, Lehre vielleicht voraussetzen. Wir müssen uns hier an eine ursprünglich von Dietrich von Hildebrand eingeführte Unterscheidung zwischen Sinn und Zweck der Ehe,⁸ und an die schon bei Pius XI in *Casti connubii* vorhandene Aussage erinnern, daß in bestimmten Sinne die eheliche Liebe als primärer Sinn der Ehe aufgefaßt werden könne, auch wenn die Fortpflanzung ihr primärer Zweck ist. Sicher hat eine ganz und gar lieblose Ehe mit vielen Kindern ihren Sinn radikaler verfehlt als eine kinderlose heilige Ehe.

⁷ Vgl. *Humanae Vitae* 9:

Diese Liebe ist schließlich fruchtbar, da sie nicht ganz in der ehelichen Vereinigung aufgeht, sondern darüber hinaus fortzudauern strebt und neues Leben wecken will. "Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet. Kinder sind gewiß die vorzüglichste Gabe für die Ehe und tragen zum Wohl der Eltern selbst sehr bei.⁸[8. Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, Nr. 50.]"

Und in *ibd.*, 11:

"Gott hat ja die natürlichen Gesetze und Zeiten der Fruchtbarkeit in seiner Weisheit so gefügt, daß diese schon von selbst Abstände in der Aufeinanderfolge der Geburten schaffen. Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihr in beständiger Lehre ausgelegten natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, daß "jeder eheliche Akt" von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet bleiben muß¹²."

In Nr. 12 werden aber zwei „wesentliche Ziele“ fast wie auf derselben Stufe stehend erwähnt, was an Dietrich von Hildebrands Unterscheidung zwischen Sinn und Zweck der Ehe erinnert. Vgl. Dietrich von Hildebrand, *Die Ehe* (München: Verlag Ars Sacra, 1929); 2. Auflage *ibd.* 1958; 3., durchgesehene Auflage, hrsg. von der DietrichvonHildebrandGesellschaft (St. Ottilien: Eos Verlag, 1983).

Vgl. auch Canon iuris canonici 1983:

Damit der Ehekonsens geleistet werden kann, ist erforderlich, daß die Eheschließenden zumindest nicht in Unkenntnis darüber sind, daß die Ehe eine zwischen einem Mann und einer Frau auf Dauer angelegte Gemeinschaft ist, darauf hingeordnet, durch geschlechtliches Zusammenwirken Nachkommenschaft zu zeugen.

⁸ Dietrich von Hildebrand, *Die Ehe* (München: Verlag Ars Sacra, 1929); 2. Auflage *ibd.* 1958; 3., durchgesehene Auflage, hrsg. von der DietrichvonHildebrandGesellschaft (St. Ottilien: Eos Verlag, 1983); ders., *Reinheit und Jungfräulichkeit*. (KölnMünchenWien: Oratoriums Verlag, 1927); 2. Auflage (München: Kösel & Pustet, 1928); 3. Auflage (mit neuem Vorwort), (EinsiedelnZürichKöln: Benziger, 1950); 4. Auflage, hrsg. von der DietrichvonHildebrandGesellschaft (mit einem Geleitwort von Leo Scheffczyk), (St. Ottilien: Eos Verlag, 1981).

Wir können folgende Begründungen identifizieren, aus denen in *Humanae Vitae* und in früheren und vor allem späteren Dokumenten diese Lehre, daß jeder Akt, der absichtlich und direkt die Fruchtbarkeit eines ehelichen Aktes verhindert, schlecht ist, begründet wird.

1. Das untrennbare (unverletzbar) Band zwischen unitivem und prokreativem Sinn des ehelichen Aktes

die wesenhafte (untrennbare) innere Verbindung des unitiven und prokreativen Sinnes der Vereinigung von Mann und Frau, die Ausdruck gegenseitiger liebender Selbsthingabe *um der anderen Person willen!* sein soll,⁹ und der Zeugung eines menschlichen Lebens.

Nicht untrennbar als ob Faktum der Trennung unmöglich wäre

Nicht untrennbar im Sinne als wäre die Zeugung menschlichen Lebens der einzige Grund und Sinn des ehelichen Aktes; superabundante Finalität, nicht reine Mittel-Zweck-Beziehung:

11. Jene Akte, die eine intime und keusche Vereinigung der Gatten darstellen und die das menschliche Leben weitertragen, sind, wie das letzte Konzil betont hat, "zu achten und zu ehren"¹¹; sie bleiben auch sittlich erlaubt bei voraussehender Unfruchtbarkeit, wenn deren Ursache keineswegs im Willen der Gatten liegt; denn die Bestimmung dieser Akte, die Verbundenheit der Gatten zum Ausdruck zu bringen und zu bestärken, bleibt bestehen. Wie die Erfahrung lehrt, geht tatsächlich nicht aus jedem ehelichen Verkehr neues Leben hervor. Gott hat ja die natürlichen

⁹ Vgl. *ibd.*, 9:

Weiterhin ist es Liebe, die aufs Ganze geht; jene besondere Form personaler Freundschaft, in der die Gatten alles großherzig miteinander teilen, weder unberechtigte Vorbehalte machen noch ihren eigenen Vorteil suchen. Wer seinen Gatten wirklich liebt, liebt ihn um seiner selbst willen, nicht nur wegen dessen, was er von ihm empfängt. Und es ist seine Freude, daß er durch seine Ganzhingabe bereichern darf.

Gesetze und Zeiten der Fruchtbarkeit in seiner Weisheit so gefügt, daß diese schon von selbst Abstände in der Aufeinanderfolge der Geburten schaffen.

Untrennbar im moralischen Sinn, der eine aktive Trennung verbietet, wo sie besteht, im fruchtbaren ehelichen Akt, der auf die Zeugung hin hingeeordnet und offen bleiben soll und nicht auf sie hin geschlossen werden darf:¹⁰

11. ... Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihr in beständiger Lehre ausgelegten natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, daß "jeder eheliche Akt" von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben muß....

12. Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten unlösbaren Verknüpfung der beiden Sinngehalte - liebende Vereinigung und Fortpflanzung -, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verknüpfung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen.

Um dies zu sehen, müssen wir erkennen, daß hier viel mehr vorliegt als bloß eine kontingente biologische Verbindung: eine tiefe sinnvolle innere Verbindung, die auch dort noch in gewisser Weise in der Sollensordnung fortbesteht, wo de facto keine Liebe vorhanden ist: gleichsam ein objektiv in der ehelichen Vereinigung eingeschriebener Sinnzusammenhang, wie Papst Paul VI schreibt:

8. ... Weit davon entfernt, das bloße Produkt des Zufalls oder Ergebnis des blinden Ablaufs von Naturkräften zu sein, ist die Ehe in Wirklichkeit vom Schöpfergott in weiser Voraussicht so eingerichtet, daß sie in den Menschen seinen Liebesplan verwirklicht. Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe, die ihnen in der Ehe eigen und ausschließlich ist, nach jener personalen Gemeinschaft,

¹⁰ Vgl. Auch *Humanae Vitae*, 9: „Diese Liebe ist schließlich fruchtbar, da sie nicht ganz in der ehelichen Vereinigung aufgeht, sondern darüber hinaus fortzudauern strebt und neues Leben wecken will. "Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet. Kinder sind gewiß die vorzüglichste Gabe für die Ehe und tragen zum Wohl der Eltern selbst sehr bei⁸." [8. Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Pastoral-Konstitution *Gaudium et Spes*, Nr. 50]

in der sie sich gegenseitig vollenden, um mit Gott zusammenzuwirken bei der Weckung und Erziehung neuen menschlichen Lebens.

Darüber hinaus hat für die Getauften die Ehe die hohe Würde eines sakramentalen Gnadenzeichens, und bringt darin die Verbundenheit Christi mit seiner Kirche zum Ausdruck.

Doch muß wohl für diesen Fall der lieblosen Ehe auch der nächste Grund bedacht werden. Es handelt sich nicht nur um das Band zwischen ehelicher Vereinigung und Zeugung, sondern auch um das Mysterium der

2. Die Kooperation zwischen Gott und Mensch in der Zeugung

Und da die Eltern wesenhaft nicht selber Ursache der Person (des Geistes, der freien geistigen Person) sein können, erinnert *Humanae Vitae* auch im Sinne des Konzildokuments *Gaudium et Spes* daran, daß die Eltern nicht Herren, sondern Diener der Zeugung sind, weil sie an der göttlichen unmittelbaren Schöpfung der Person, der Seele, mitwirken, einer Schöpfung, die allein Gott selber möglich ist. Damit gibt es neben dem Band zwischen ehelicher Liebe und Zeugung auch ein vertikales Band zwischen Gott und Mensch im Sinne jener geheimnisvollen Mitwirkung des Menschen an dem sakralen Geschehen, kraft dessen Gott eine Person aus dem Nichts schafft. Der menschliche Akt ist gleichsam hineingenommen in das göttliche Schöpfertum.

Um das zu verstehen, müssen wir nicht nur das allgemeine Band zwischen Primärursache und Sekundärursache bedenken, die auf Grund ihrer Kontingenz und Abhängigkeit von Gott niemals für sich alleine genügt, um ihre Wirkungen zu erklären, sondern um ein einzigartiges direktes Schaffen der Person durch Gott: keine Kreatur, kein endliches Wesen, kein Cherubim und kein Seraphim, keine Mutter Gottes und kein Heiliger, kann eine Seele schaffen, sondern nur Gott allein, und zwar nicht durch die Sekundärursachen hindurch, denen er diese Macht gäbe, sondern allein direkt.

Deshalb ist der fruchtbare eheliche Akt nicht Ursprung der menschlichen Person, es sei denn in einem sekundären und dienenden Sinn, sondern Mitwirkung mit Gott. Kein Engel kann soweit wir wissen in diesem Sinne mit Gott als Schöpfer mitwirken.

Daher ist die Kontrazeption eine Art hybris und sakrilegisches Zerreißen dieses Bandes zwischen Gott und Mensch:

13. ... Wenn jemand daher einerseits Gottes Gabe genießt und andererseits - wenn auch nur teilweise - Sinn und Ziel dieser Gabe ausschließt, handelt er somit im Widerspruch zur Natur des Mannes und der Frau und deren inniger Verbundenheit; er stellt sich damit gegen Gottes Plan und heiligen Willen. Wer das Geschenk ehelicher Liebe genießt und sich dabei an die Zeugungsgesetze hält, der verhält sich nicht, als wäre er Herr über die Quellen des Lebens, sondern er stellt sich vielmehr in den Dienst des auf den Schöpfer zurückgehenden Planes. Wie nämlich der Mensch ganz allgemein keine unbeschränkte Verfügungsmacht über seinen Körper hat, so im besonderen auch nicht über die Zeugungskräfte als solche, sind doch diese ihrer innersten Natur nach auf die Weckung menschlichen Lebens angelegt, dessen Ursprung Gott ist.

14. Gemäß diesen fundamentalen Grundsätzen menschlicher und christlicher Eheauffassung müssen Wir noch einmal öffentlich erklären: Der direkte Abbruch einer begonnenen Zeugung, vor allem die direkte Abtreibung - auch wenn zu Heilzwecken vorgenommen -, sind kein rechtmäßiger Weg, die Zahl der Kinder zu beschränken, und daher absolut zu verwerfen¹⁴.

Gleicherweise muß, wie das kirchliche Lehramt des öfteren dargetan hat, die direkte, dauernde oder zeitlich begrenzte Sterilisierung des Mannes oder der Frau verurteilt werden¹⁵.

Ebenso ist jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel¹⁶.

Man darf, um diese absichtlich unfruchtbar gemachten ehelichen Akte zu rechtfertigen, nicht als Argument geltend machen, man müsse das Übel wählen, das

als das weniger schwere erscheine; auch nicht, daß solche Akte eine gewisse Einheit darstellen mit früheren oder nachfolgenden fruchtbaren Akten und deshalb an ihrer einen und gleichen Gutheit teilhaben. Wenn es auch zuweilen erlaubt ist, das kleinere sittliche Übel zu dulden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern¹⁷, so ist es dennoch niemals erlaubt - auch aus noch so ernstesten Gründen nicht -, Böses zu tun um eines guten Zweckes willen¹⁸: das heißt etwas zu wollen, was seiner Natur nach die sittliche Ordnung verletzt und deshalb als des Menschen unwürdig gelten muß; das gilt auch, wenn dies mit der Absicht geschieht, das Wohl des einzelnen, der Familie oder der menschlichen Gesellschaft zu schützen oder zu fördern. Völlig irrig ist deshalb die Meinung, ein absichtlich unfruchtbar gemachter und damit in sich unsittlicher ehelicher Akt könne durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamtehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten.

3. Die Sünde wider das Leben (anti-life Argument)

Im Anschluß an den oben zitierten Passus aus *Humanae Vitae* 13 „...Wie nämlich der Mensch ganz allgemein keine unbeschränkte Verfügungsmacht über seinen Körper hat, so im besonderen auch nicht über die Zeugungskräfte als solche, sind doch diese ihrer innersten Natur nach auf die Weckung menschlichen Lebens angelegt, dessen Ursprung Gott ist.“ Fährt Papst Paul VI mit einem Hinweis auf die Heiligkeit des menschlichen Lebens fort:

“Das menschliche Leben muß allen etwas Heiliges sein”, mahnt Unser Vorgänger Johannes XXIII., “denn es verlangt von seinem ersten Aufkeimen an das schöpferische Eingreifen Gottes¹³.”

Daher kann man die Kontrazeption auch als Angriff auf die Heiligkeit des menschlichen Lebens sehen. Im alten *Canon iuris canonici* der Gedanke des eine Person ihrer Existenz berauben für Zeit und Ewigkeit. Dagegen: Realität des Lebens anders. Dennoch dieses an die Schwelle des Lebens Tretens und Verhinderns (nicht wie natürliche Geburtenregelung durch periodische oder völlige Enthaltbarkeit).

4. Das personalistische Argument aus der Sünde gegen die Integrität der Selbstschenkung (Papst Johannes Paul II)

Dieses Argument findet sich kaum in *Humanae Vitae*, wird aber tiefsinnig von Karol Wojtyła ausgeführt: die Integrität des Geschenkes der Selbsthingabe und der Weiblichkeit und Männlichkeit schließt auch die Hingabe der väterlichen und mütterlichen Dimensionen von Mann und Frau ein.¹¹

5. Sünde wider die Natur (Aktverstümmelung)

Ein Berauben des Akte seiner natürlichen und in gewissem Sinne metaphysischen Bedeutung und das Prinzip, daß jeder eheliche Akt auf die Empfängnis hin offen bleiben muß, könnte auch in diesem Sinne gedeutet werden (*Humanae Vitae* 11):

Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihr in beständiger Lehre ausgelegten natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, daß "jeder eheliche Akt" von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben muß¹².

6. Humanae Vitae und das Prinzip des einzig würdigen Ursprung menschlichen Lebens in der Liebe

Die Enzyklika *Humanae Vitae* formuliert auch das ebenso für *donum vitae* entscheidende Prinzip des einzig würdigen Ursprungs menschlichen Lebens in der Liebe, letztlich der göttlichen, aber auch der menschlichen. Dies auch für künstliche Befruchtung etc. entscheidend und zeigt, daß es in *Humanae Vitae* nicht nur um eine größere Zahl menschlicher Leben, sondern auch um den Respekt vor dem einzig würdigen Ursprung menschlichen Lebens geht:

¹¹ Vgl. *Familiaris Consortio*; Papst Johannes Paul II, *Uomo e donna lo creò* (Vatican City: Città Nuova Editrice/Libreria Editrice Vaticana, 1987)

8. Die eheliche Liebe zeigt sich uns in ihrem wahren Wesen und Adel, wenn wir sie von ihrem Quellgrund her sehen; von Gott, der "Liebe ist",¹² von ihm, dem Vater, "nach dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen trägt".¹³

7. *Allgemeine Sexualmoral, Respekt für die Würde der Frau und der Liebe und andere sekundäre Gründe und Aspekte – Folgen (auch Max Horkheimer):*

A. ALLGEMEINE MORALISCHE WIRKUNG

Die Enzyklika *Humanae Vitae* schreibt:

17. Verständige Menschen können sich noch besser von der Wahrheit der kirchlichen Lehre überzeugen, wenn sie ihr Augenmerk auf die Folgen der Methoden der künstlichen Geburtenregelung richten. Man sollte vor allem bedenken, wie bei solcher Handlungsweise sich ein breiter und leichter Weg einerseits zur ehelichen Untreue, andererseits zur allgemeinen Aufweichung der sittlichen Zucht auftun könnte. Man braucht nicht viel Erfahrung, um zu wissen, wie schwach der Mensch ist, und um zu begreifen, daß der Mensch - besonders der Jugendliche, der gegenüber seiner Triebwelt so verwundbar ist - anspornender Hilfe bedarf, um das Sittengesetz zu beobachten, und daß es unverantwortlich wäre, wenn man ihm die Verletzung des Gesetzes selbst erleichterte.

Dies ist sicher nicht ein Grund, um die *innere WESENHAFTE* Unsittlichkeit der Kontrazeption zu erkennen, aber ein guter sekundärer Grund. Dasselbe gilt von folgendem Grund, den *Humanae Vitae* anführt:

B. RESPEKT VOR DER FRAU UND VERLUST DES RESPEKTS

Auch muß man wohl befürchten: Männer, die sich an empfängnisverhütende Mittel gewöhnt haben, könnten die Ehrfurcht vor der Frau verlieren, und, ohne auf ihr körperliches Wohl und seelisches Gleichgewicht Rücksicht zu nehmen, sie zum

¹² 6 Vgl. 1 Joh 4-8.

¹³ Vgl. Eph 3,15.

bloßen Werkzeug ihrer Triebbefriedigung erniedrigen und nicht mehr als Partnerin ansehen, der man Achtung und Liebe schuldet.

Diesen Punkt hat Max Horkheimer zum Angelpunkt seiner Verteidigung der Enzyklika in erster Stunde gemacht.

Ist es da nicht schon verwunderlich, daß bereits im Jahre 1970, also ein Jahr vor Beginn der Würzburger Gesamtdeutschen Synode, Max Horkheimer, der Mitbegründer der Frankfurter Schule und einst auch einer der Stammväter der „neuen Linken“, die Enzyklika „*Humanae vitae*“ zu verteidigen versuchte?! Doch er tat dies gegen die öffentliche Meinung in Deutschland und gegen die Mehrzahl der deutschen Moralthologen! Ich bezeichnete schon anfangs Horkheimer als einen Dissidenten der reinen Lehre des Marxismus. Dies war er zweifellos in der Hinsicht, weil er von der reinen Lehre von Karl Marx abwich, der den Arbeiter als Träger der marxistischen Revolution erdacht hatte. Dies hielt Horkheimer nicht mehr für möglich. Daß er aber einmal die Enzyklika „*Humanae vitae*“ für richtig erklären würde, ist schon überraschend! Ich selbst traute zunächst Mitteilungen darüber nicht. Deshalb besorgte ich mir von der Landesbibliothek in Stuttgart die Originalausgabe des Buches von Max Horkheimer „*Die Sehnsucht nach dem ganz anderen*“, Furche Verlag Hamburg 1970. Tatsächlich schreibt Horkheimer dort auf Seite 74: „Die ‘Pille’ müssen wir mit dem Tod der erotischen Liebe bezahlen. Ja. Die ‘Pille’ macht Romeo und Julia zu einem Museumsstück. Lassen Sie es mich drastisch sagen: Heute würde Julia ihrem Romeo erklären, daß sie nur noch schnell

die 'Pille' nehmen wolle und dann zu ihm komme.

Ich halte es jedoch für meine Pflicht, den Menschen klar zu machen, daß wir für diesen Fortschritt einen Preis bezahlen müssen und dieser Preis ist die Beschleunigung des Verlustes der Sehnsucht, letztendlich der Tod der Liebe“.

Horkheimer schreibt in dem Buch weiter:

„Zugleich mit dem Gedanken an Gott stirbt auch der Gedanke nach einer absoluten Wahrheit und die Moral wird zur Sache von Geschmack und Laune“.

Horkheimer, der selbst, wie früher schon gesagt wurde, Jude war, wenn auch wohl ein säkularisierter Jude, kritisiert in dem Buch auch protestantische und katholische Theologen, die sich dem Zeitgeist anpassen, statt den Glauben zu verkünden.

In dem Buch sagt Horkheimer weiter, daß der Glaube auch eine humanitäre Kraft verleiht. Als Beweis dafür erwähnte er eine Untersuchung über das Verhalten der Menschen gegenüber den von den Nationalsozialisten verfolgten Juden. Er schreibt. „Es stellte sich nämlich heraus, daß gläubige Katholiken die größte Bereitschaft zeigten, den Verfolgten zu helfen“.

Die zitierten Äußerungen von Marx Horkheimer stammen jedoch alle aus der Zeit zweieinhalb Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg, genau aus dem Jahre 1970. Sie zeigen jedoch eines: Horkheimer kann durchaus als ein Dissident des Marxismus bezeichnet werden. Für einen reinen Marxisten war er zu ambivalent!

C. EINDÄMMUNG STAATLICHER MANIPULATION

Schließlich ist sehr zu bedenken, welche gefährliche Macht man auf diese Weise jenen staatlichen Behörden in die Hand gäbe, die sich über sittliche Grundsätze

hinwegsetzen. Wer könnte es Staatsregierungen verwehren, zur Überwindung der Schwierigkeiten ihrer Nationen für sich in Anspruch zu nehmen, was man Ehegatten als erlaubte Lösung ihrer Familienprobleme zugesteht? Wer könnte Regierungen hindern, empfängnisverhütende Methoden zu fördern, die ihnen am wirksamsten zu sein scheinen, ja sogar ihre Anwendung allgemein vorzuschreiben, wo immer es ihnen notwendig erscheint? Auf diese Weise könnte es geschehen, daß man, um Schwierigkeiten persönlicher, familiärer oder sozialer Art, die sich aus der Befolgung des göttlichen Gesetzes ergeben, zu vermeiden, es dem Ermessen staatlicher Behörden zugestände, sich in die ganz persönliche und intime Aufgabe der Eheleute einzumischen.

Will man nicht den Dienst an der Weitergabe des Lebens menschlicher Willkür überlassen, dann muß man für die Verfügungsmacht des Menschen über den eigenen Körper und seine natürlichen Funktionen unüberschreitbare Grenzen anerkennen, die von niemand, sei es Privatperson oder öffentliche Autorität, verletzt werden dürfen. Diese Grenzen bestimmen sich einzig aus der Ehrfurcht, die dem menschlichen Leibe in seiner Ganzheit und seinen natürlichen Funktionen geschuldet wird: und zwar entsprechend den oben dargelegten Grundsätzen und dem recht verstandenen sogenannten Ganzheitsprinzip, so wie es Unser Vorgänger Pius XII. erläutert hat²¹.

Wesentlicher Unterschied zwischen natürlicher Geburtenregelung (Enthaltsamkeit) und Kontrazeption

16. Allein dieser Lehre der Kirche über die Gestaltung der ehelichen Sittlichkeit halten einige heute entgegen, wie schon oben (Nr. 3) erwähnt, es sei Recht und Aufgabe der menschlichen Vernunft, die ihr von der Naturwelt dargebotenen Kräfte zu steuern und auf Ziele auszurichten, die dem Wohl des Menschen entsprechen. Ja, man fragt: Ist nicht in diesem Zusammenhang in vielen Situationen künstliche Geburtenregelung vernünftiger, wenn man nämlich damit mehr Frieden und Eintracht in der Familie erreichen und für die Erziehung schon lebender Kinder bessere Bedingungen schaffen kann? Auf diese Frage ist entschieden zu antworten: Die Kirche ist die erste, die den Einsatz der menschlichen Vernunft anerkennt und empfiehlt, wenn es um ein Werk geht, das den vernunftbegabten Menschen so eng mit seinem Schöpfer verbindet; aber ebenso betont sie, daß man sich dabei an die von Gott gesetzte Ordnung halten muß.

Wenn also gerechte Gründe dafür sprechen, Abstände einzuhalten in der Reihenfolge der Geburten - Gründe, die sich aus der körperlichen oder seelischen Situation der Gatten oder aus äußeren Verhältnissen ergeben -, ist es nach kirchlicher Lehre den Gatten erlaubt, dem natürlichen Zyklus der Zeugungsfunktionen zu folgen, dabei den ehelichen Verkehr auf die empfängnisfreien Zeiten zu beschränken und die

Kinderzahl so zu planen, daß die oben dargelegten sittlichen Grundsätze nicht verletzt werden²⁰.

Die Kirche bleibt sich und ihrer Lehre treu, wenn sie einerseits die Berücksichtigung der empfängnisfreien Zeiten durch die Gatten für erlaubt hält, andererseits den Gebrauch direkt empfängnisverhütender Mittel als immer unerlaubt verwirft auch wenn für diese andere Praxis immer wieder ehrbare und schwerwiegende Gründe angeführt werden. Tatsächlich handelt es sich um zwei ganz unterschiedliche Verhaltensweisen: bei der ersten machen die Eheleute von einer naturgegebenen Möglichkeit rechtmäßig Gebrauch; bei der anderen dagegen hindern sie den Zeugungsvorgang bei seinem natürlichen Ablauf. Zweifellos sind in beiden Fällen die Gatten sich einig, daß sie aus guten Gründen Kinder vermeiden wollen, und dabei möchten sie auch sicher sein. Jedoch ist zu bemerken, daß nur im ersten Fall die Gatten sich in fruchtbaren Zeiten des ehelichen Verkehrs enthalten können, wenn aus berechtigten Gründen keine weiteren Kinder mehr wünschenswert sind. In den empfängnisfreien Zeiten aber vollziehen sie dann den ehelichen Verkehr zur Bezeugung der gegenseitigen Liebe und zur Wahrung der versprochenen Treue. Wenn die Eheleute sich so verhalten, geben sie wirklich ein Zeugnis der rechten Liebe.

Keiner der erwähnten Gründe sprechen dagegen. Wohl aber gegen den allgemeinen und speziellen Willen, Personen Leben zu schenken (gerechte Gründe).

Allgemeine Prinzipien

Unterscheidung zwischen Duldung des minus malum und wesentlich schlechter Akt, der nie erlaubt ist: Zweck heiligt nicht die Mittel, auch Konsequenzen nicht *Humanae Vitae* 15:

Man darf, um diese absichtlich unfruchtbar gemachten ehelichen Akte zu rechtfertigen, nicht als Argument geltend machen, man müsse das Übel wählen, das als das weniger schwere erscheine; auch nicht, daß solche Akte eine gewisse Einheit darstellen mit früheren oder nachfolgenden fruchtbaren Akten und deshalb an ihrer einen und gleichen Gutheit teilhaben. Wenn es auch zuweilen erlaubt ist, das

kleinere sittliche Übel zu dulden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern¹⁷, so ist es dennoch niemals erlaubt - auch aus noch so ernsten Gründen nicht -, Böses zu tun um eines guten Zweckes willen¹⁸: das heißt etwas zu wollen, was seiner Natur nach die sittliche Ordnung verletzt und deshalb als des Menschen unwürdig gelten muß; das gilt auch, wenn dies mit der Absicht geschieht, das Wohl des einzelnen, der Familie oder der menschlichen Gesellschaft zu schützen oder zu fördern. Völlig irrig ist deshalb die Meinung, ein absichtlich unfruchtbar gemachter und damit in sich unsittlicher ehelicher Akt könne durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamtehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten.

Schon Prinzipien der Enzyklika *Veritatis Splendor*.

Evangelium Vitae

62. Das *päpstliche Lehramt* der jüngsten Zeit hat diese allgemeine Lehre mit großem Nachdruck bekräftigt. Insbesondere Pius XI. hat in der Enzyklika *Casti connubii* die als Vorwand dienenden Rechtfertigungen der Abtreibung zurückgewiesen; 65 Pius XII. hat jede direkte Abtreibung ausgeschlossen, das heißt jede Handlung, die das noch ungeborene menschliche Leben direkt zu vernichten trachtet, »mag diese Vernichtung nun als Ziel oder nur als Mittel zum Zweck verstanden werden«; 66 Johannes XXIII. hat neuerlich beteuert, daß das menschliche Leben heilig ist, denn »es erfordert von seinem Anbeginn an das Wirken Gottes, des Schöpfers«. 67 Das II. Vatikanische Konzil hat, wie bereits erwähnt, die Abtreibung sehr streng verurteilt: »Das Leben ist von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuungswürdige Verbrechen«.

Die *Rechtsordnung der Kirche* hat von den ersten Jahrhunderten an über jene, die sich der Abtreibung schuldig machten, Strafsanktionen verhängt. Diese Praxis mit mehr oder weniger schweren Strafen wurde in den verschiedenen Abschnitten der Geschichte bestätigt. Der *Codex des kanonischen Rechtes* von 1917 drohte für die Abtreibung die Strafe der Exkommunikation an. 69 Auch die erneuerte kanonische Gesetzgebung stellt sich auf diese Linie, wenn sie bekräftigt: »Wer eine Abtreibung vornimmt, zieht sich mit erfolgter Ausführung die Tatstrafe der Exkommunikation *latae sententiae* zu«, 70 das heißt die Strafe tritt von selbst durch Begehen der Straftat ein.

Die Exkommunikation trifft alle, die diese Straftat in Kenntnis der Strafe begehen, somit auch jene Mittäter, ohne deren Handeln sie nicht begangen worden wäre. 71 Mit dieser erneut bestätigten Sanktion stellt die Kirche diese Straftat als eines der schwersten und gefährlichsten Verbrechen hin und spornt so den, der sie begeht, an, rasch auf den Weg der Umkehr zurückzufinden. Denn in der Kirche hat die Strafe der Exkommunikation den Zweck, die Schwere einer bestimmten Sünde voll bewußt zu machen und somit eine entsprechende Umkehr und Reue zu begünstigen.

Angesichts einer solchen Einmütigkeit in der Tradition der Lehre und Disziplin der Kirche konnte Paul VI. erklären, daß sich diese Lehre »nicht geändert hat und unveränderlich ist«. 72 Mit der Autorität, die Christus Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat, erkläre ich deshalb in Gemeinschaft mit den Bischöfen — die mehrfach die Abtreibung verurteilt und, obwohl sie über die Welt verstreut sind, bei der eingangs erwähnten Konsultation dieser Lehre einhellig zugestimmt haben — daß die *direkte, das heißt als Ziel oder Mittel gewollte Abtreibung immer ein schweres sittliches Vergehen darstellt, nämlich die vorsätzliche Tötung eines*

unschuldigen Menschen. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der Kirche überliefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt. 73

Kein Umstand, kein Zweck, kein Gesetz wird jemals eine Handlung für die Welt statthaft machen können, die in sich unerlaubt ist, weil sie dem Gesetz Gottes widerspricht, das jedem Menschen ins Herz geschrieben, mit Hilfe der Vernunft selbst erkennbar und von der Kirche verkündet worden ist.

Tugenden, die nötig sind, um die Wahrheit zu leben

Humanae Vitae 20 ff.

Wertschätzung (Wertantwort), Selbstbeherrschung

Appell an Erzieher 22

Appell an politische Behörden 23

Appell an Wissenschaftler (u Philosophen u Theol) 24

Appell an Eheleute 25

Familienapostolat der Eheleute 26

Ärzte 27

Priester 28.

Eintracht – schrecklicher Widerspruch *de facto*

29: Mitfühlend

30-31 Wort an Bischöfe. Größte Aufgabe Erziehung zur Liebe

30. Liebe und ehrwürdige Brüder im Bischofsamt! Am Ende dieses Rundschreibens wenden Wir Uns in Ehrerbietung und Liebe an euch. Mit euch teilen Wir besonders eng die Sorgen um das geistliche Wohl des Gottesvolkes. An euch richtet sich Unsere dringende Bitte: Setzt euch, an der Spitze eurer Mitarbeiter, der Priester, und eurer Gläubigen restlos und unverzüglich ein für Schutz und Heiligkeit der Ehe;

dafür, daß damit das Leben in der Ehe zu menschlicher und christlicher Vollendung kommt. *Das sollt ihr als die größte und verantwortungsvollste Aufgabe ansehen, die euch heute anvertraut ist.* [Hervorhebung Josef Seifert] Ihr wißt sehr wohl, daß dieser Hirtendienst eine gewisse Abstimmung der pastoralen Bemühungen aufeinander erfordert, die alle Bereiche menschlichen Tuns umfaßt: den wirtschaftlichen, den der Bildung und den gesellschaftlichen. Gleichzeitiger Fortschritt auf allen diesen Gebieten wird das Leben von Eltern und Kindern in der Familie erträglicher, leichter und froher machen. Bei ehrfürchtiger Wahrung von Gottes Plan mit der Welt wird auch das Leben der menschlichen Gesellschaft durch brüderliche Liebe reicher und durch wahren Frieden gesicherter werden.